



# Schul- und Hausordnung der Christoph-Kolumbus-Grundschule

**"Was du nicht willst, dass man dir tut', das füg' auch keinem anderen zu!"**

In unserer Schule sollen sich alle, die hier lernen und arbeiten, wohlfühlen. Deshalb müssen wir uns gegenseitig achten, fair und höflich miteinander umgehen und vereinbarte Regeln einhalten.

## Allgemeine Regeln

- Wir grüßen uns. Keiner wird beleidigt oder ausgelacht.  
Wir schließen niemanden aus.
- Wenn wir in Streit geraten, gelten folgende Regeln:
  - Wir streiten, indem wir miteinander reden.
  - Jedes Kind kann seine Meinung äußern.
  - Wir versuchen, eine Lösung zu finden.
- Während der Schulzeit bleibe ich auf dem Schulgelände.
- Ich bringe keine gefährlichen Gegenstände (wie z.B. Kriegsspielzeuge, Waffen, Messer, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper, Streichhölzer, Laserpointer) mit.
- Ich renne nicht im Schulgebäude.
- Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Ich achte dort auf Sauberkeit.
- Mit Möbeln und Materialien gehe ich achtsam um.
- Mein Handy und andere elektronische Geräte bleiben während des gesamten Schultages ausgeschaltet in meiner Tasche.
- Fahrräder werden auf dem Schulgelände geschoben.
- Hunde bleiben vor dem Schultor.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt Rauchverbot.



## Unterricht

- Ich erscheine pünktlich zum Unterricht.
- Einlass ist 7.45 Uhr an den Eingängen zur Hofseite im Erdgeschoss. 7.55 Uhr bin ich auf den Unterricht vorbereitet, alle Arbeitsmittel sind bereitgelegt.
- Ich erledige pünktlich, vollständig und sauber die Hausaufgaben.
- Nach dem Unterricht verlasse ich ordentlich den Raum. Nach der letzten Stunde stellen wir alle Stühle hoch, leeren den Papierkorb, säubern die Tafel und schließen die Fenster.  
Nach Unterrichtsschluss verlasse ich das Schulgelände oder begeben mich in den Hort.
- Bei Ausfall und Hitze frei dürfen Schüler mit einer Genehmigung der Eltern das Schulgelände verlassen.

## Pausen

- Die großen Pausen verbringe ich auf dem Hof.
- Ich folge den Anordnungen der Erwachsenen und Aufsichtsschüler.
- Auf dem Schulhof achte ich auf die Natur und darauf, dass Bäume, Sträucher und Blumen geschützt werden. Ich spiele außerhalb der bepflanzten Flächen.
- Ich werfe nicht mit Gegenständen, z.B. Eicheln, Steinen, harten Bällen, Stöcken und Schneebällen.
- Müll bringe ich in die Mülleimer.
- Bei Regenspausen klingelt es ab. Dann beschäftige ich mich ruhig im Klassenzimmer.
- Bei sofortigem Abklingeln verbleibt der Lehrer bei der Klasse. Sollte es später abklingeln, übernimmt der nächste Lehrer die Klasse.
- Der Bolzplatz wird nach festgelegten Regeln nur zum Fußball- und Basketballspiel genutzt.  
Klasse 1 – 3      1. Hofpause  
Klasse 4 – 6      2. Hofpause  
Nur Kinder, die vernünftig miteinander umgehen, dürfen auf den Platz.
- Gummi- oder Softbälle dürfen auf dem Schulhof genutzt werden.
- Nur der Spielplatz mit den entsprechenden Geräten ist zum Turnen und Spielen da.
- Die Mittagsversorgung erfolgt gestaffelt, wenn Schüler eine gültige Essenmarke mit Namen vorweisen können und sich entsprechend benehmen. Freier Verkauf ist erst nach der Ausgabe aller Essen möglich.
- Sporttaschen werden nach der Hofpause aus dem Schulgebäude geholt.



## Verantwortlichkeit der Eltern

- Für mitgebrachte Gegenstände wie Uhren, Schmuck, Handys, Fahrräder, Spielzeug usw. ist jedes Kind selbst verantwortlich. Die Schule haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung.
- Die Eltern verabschieden und empfangen ihr Kind pünktlich vor der Schuleingangstür.
- Informationen bzw. Terminvereinbarungen sollten schriftlich an die Lehrer gehen.
- Vereinbarte Elterngespräche, die nicht eingehalten werden können, sollten möglichst 1 Tag vorher abgesagt werden.
- Freistellungen müssen rechtzeitig schriftlich und begründet beim Klassenleiter beantragt werden.
- Bei Krankheit oder anderen Gründen der Abwesenheit wird bis 8 Uhr das Kind abgemeldet. Eine schriftliche Entschuldigung ist unverzüglich bei Erscheinen nachzureichen.
- Meldepflicht besteht bei Infektionskrankheiten und Läusebefall. Die Teilnahme am Unterricht erfolgt erst wieder mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

## Maßnahmen bei Regelverstößen

Kinder, die diese Regeln nicht einhalten, werden angehalten, sich mit der Verbesserung ihres Verhaltens auseinander zu setzen durch:

- schriftliche Stellungnahme des Kindes ggf. mit Unterschrift der Eltern
- Diskussion/Stellungnahme vor dem Klassenrat
- Gespräch mit Lehrern, Schulleitung oder Eltern
- angemessene Entschuldigung
- zeitlich begrenzter Ausschluss der Benutzung des Spiel- und Fußballfeldes
- Nacharbeiten versäumter Arbeiten
- Ersetzung und Wiedergutmachung eines Schadens
- zeitlicher Ausschluss von Veranstaltungen
- Einzug von verbotenen Gegenständen und eingeschalteten Geräten (werden nur an sorgeberechtigte Personen ausgehändigt)



**Bei wiederholten Verstößen gegen die gemeinsam aufgestellten Regeln kommen die Maßnahmen des Brandenburger Schulgesetzes § 64 zur Anwendung.**